

ANTRAG

gem. § 59a Verfassung der Bundeshauptstadt Wien auf Einsetzung einer Untersuchungskommission des Gemeinderates

der Gemeinderatsmitglieder

Anton Mahdalik	Klaus Handler	Mag. (FH) Alexander Pawkowicz
Dr. Wolfgang Aigner	Gerhard Haslinger	Roman Schmid
Nikolaus Amhof	Mag. Martin Hobek	Elisabeth Schmidt
Karl Baron	Manfred Hofbauer MAS	Georg Schuster
Stefan Berger	Wolfgang Irschik	Angela Schütz
Armin Blind	Mag. Günter Kasal	Wolfgang Seidl
Nemanja Damjanovic BA	Dr. Günter Koderhold	Rudolf Stark
Mag. Gerald Ebinger	Leo Kohlbauer	Michael Stumpf BA
Michael Eischer	Dietrich Kops	Christian Unger
Lisa Frühmesser	Mag. Dietbert Kowarik	Dr. Alfred Wansch
Georg Fürnkranz	Veronika Matiasek	
Ing. Udo Guggenbichler MSc	Michael Niegl	

eingebraucht im Oktober 2019 betreffend

**„Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen
Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“**

BEGRÜNDUNG

I. AKTUELLER MISSTAND

I. 1. Grundlegender Sachverhalt

Die Stadt Wien schüttet jährlich mehrere hundert Millionen Euro als Fördergelder an unzählige private Vereine und andere Rechtsträger aus.¹

Aktuelle Prüfergebnisse des Rechnungshofes und des Stadtrechnungshofes zeigen auf, dass es bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien häufig zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Ebenso üben die Rechnungshöfe Kritik an der zuständigen Verwaltungsführung wegen der oftmals nur schwer nachvollziehbaren Vergabe von Fördermitteln und der laschen Nachkontrolle.

Oftmals finden sich unter den Organen der geförderten Rechtsträger Mitglieder des Gemeinderates, Parteiangehörige oder deren Familienmitglieder. Der ehemalige Klubobmann der SPÖ, Christian Oxonitsch, nahm gegenüber der Rechercheplattform ‚fass-ohne-boden.at‘ zu den Parteiverflechtungen unter anderem wie folgt Stellung: *„Nun es ist sehr klar, dass ihre unentgeltliche Rolle im Verein dazu dient, dass die Fördergelder der Stadt Wien in die richtige Richtung gelenkt werden.“*² Diese Aussage ist beispielgebend für das Selbstverständnis der politisch Verantwortlichen, nachdem die Agenden der Kommunalverwaltung mit den seit Jahren die politische Macht ausübenden Parteien in Wien mehr oder weniger verschwimmen.

¹ <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/>

² <https://www.fass-ohne-boden.at/leserbrief-spoe-klubvorsitzender-oxonitsch-an-fass-ohne-boden/>

Die Ausschüttung von dutzenden Millionen Steuermitteln an Parteiorganisationen und parteinahe Vereine erhärtet den Verdacht der ‚Freunderwirtschaft‘ sowie der verdeckten Parteienfinanzierung über den Umweg der Vereinssubvention.

Der verantwortungslose Umgang mit öffentlichen Mitteln durch die Verwaltungsführung der Stadt Wien wird in der Regel erst durch kritische Berichte der Rechnungshöfe offenbar. Die immer wiederkehrenden Kritikpunkte lassen eine Bereitschaft der Verantwortungsträger, an der aktuellen Situation etwas zu ändern, nicht erkennen.

I. 2. Mangelhafte Information der politischen Entscheidungsträger

In der Regel umfassen die dem Gemeinderat bzw. dessen Ausschüssen vorgelegten Subventions-Geschäftsstücke nicht mehr als eine wenige Sätze umfassende, meist oberflächliche ‚Projektbeschreibung‘ sowie ‚Kalkulation‘, die bestenfalls aus den Posten ‚Personalaufwand‘ und ‚Sachaufwand‘ besteht.³

Weder ist den Gemeinderäten der gesamte Förderakt zugänglich, noch gibt der Magistrat ausreichend Auskunft darüber, ob und warum nach Ansicht des Magistrats die Voraussetzungen für eine positive Bearbeitung des Antrages gegeben sind.

Darüber hinaus werden dem Gemeinderat beziehungsweise den zuständigen Ausschüssen keinerlei Informationen über Förderansuchen gegeben, die vom Magistrat abgelehnt wurden.

Die fehlenden Informationen zu den Förderwerbern – insbesondere zu deren Gebarung und sonstigen finanziellen Ausstattung - sowie die Tatsache, dass der Gemeinderat über etwaige andere, bereits vom Magistrat ausgeschiedene

³ Beispielhaft seien folgende Geschäftsstücke angeführt:
MA7-141969/19
MA7-815181/18
MA13-414181/2019
MA13-392275/2019

Ansuchen gänzlich in Unkenntnis gelassen wird, schränkt die tatsächliche politische Entscheidungsfindung des Gemeinderats drastisch ein.

Darüber hinaus lagerte und lagert die Stadt Wien kommunale Aufgaben und Agenden der Daseinsvorsorge mittels entgeltlicher Vereinbarungen an externe Vereine und andere Rechtsträger aus.⁴

Derartige Konstrukte - gepaart mit den dürftigen Informationen des Magistrats - erschweren eine Kontrolle durch den Gemeinderat bzw. dessen Ausschüsse erheblich und machen diese nahezu unmöglich. Den Mandataren bleibt lediglich die (zahlenmäßig stark beschränkte) Möglichkeit, Prüfersuchen an den Rechnungshof bzw. den Stadtrechnungshof zu richten. Im Zuge derartiger Prüfungen stellen die Rechnungshöfe regelmäßig beträchtliche Mängel in Vergabe und Kontrolle des Mitteleinsatzes fest.

I. 3. Nicht nachvollziehbare Gewährung von Fördermitteln

Subventionswerber haben ihren Anträgen auf Erteilung von Fördermitteln unter anderem eine ausführliche Kalkulation beizufügen.⁵ Im Zusammenhang mit Ansuchen um Förderungen wurde mehrfach kritisiert, dass die beigelegten Unterlagen und Kalkulationen vom Magistrat in seiner Entscheidungsfindung nicht oder auf nicht nachvollziehbare Art und Weise berücksichtigt werden.

Die Rechnungshöfe weisen regelmäßig darauf hin, dass die Verwaltungsführung der Stadt Wien bei der Gewährung von Subventionen die eigenen Förderrichtlinien missachtet. Insbesondere die Umsetzung des in den Richtlinien festgelegten Förderziels erscheint den Prüfern oftmals fragwürdig.

Exemplarische Beispiele des Missstands anhand jüngerer Stadtrechnungshofberichte:

⁴ So z.B. bei: Wiener Volkshochschulen GmbH, Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung, Verein WienXtra, Lokale Agenda 21

⁵ Vgl. die Förderrichtlinien der unterschiedlichen Geschäftsgruppen

- Die MA 13 legte dem StRH keine nachvollziehbare Dokumentation über die Antragsprüfung vor (StRH I - 3/17 S. 29)
- Die MA 13 berücksichtigte in der Antragsbearbeitung die Ergebnisse vorangegangener Abrechnungsprüfungen nicht (StRH I - 3/17 S. 29)
- Nicht nachvollziehbare Förderung mehrerer Vereine mit demselben Vereinszweck. (StRH I - 18/17 S. 15)
- Unvollständige und uneinheitliche Darstellung geförderter Einzelprojekte im Förderansuchen (StRH I - 1/17 S. 15f.)
- Kein erkennbarer Förderzweck im öffentlichen Interesse (StRH I - 1/17, S. 35)
- Doppelsubvention durch Stadt Wien-nahe Organisationen (StRH I - 1/17, S. 34)
- Die MA 7 befürwortete weitere Förderansuchen, ohne die widmungsgemäße Verwendung der Mittel der Vorjahre ausreichend geprüft zu haben. (StRH I - 5/16, S. 22f.)

I. 4. Mangelhafte Nachkontrolle durch den Magistrat

Besondere Kritik der Rechnungshöfe gilt der Nachkontrolle des Mitteleinsatzes durch den Magistrat. Die Rechtsträger legen oftmals „nicht nachvollziehbare“ oder „mangelhafte“ Belege vor, die seitens des Magistrats trotzdem nicht beanstandet werden.

Aus der Kritik der Rechnungshöfe ist abzuleiten, dass die Stadt Wien bei der Prüfung, ob die zur Verfügung gestellten Mittel widmungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden, sehr ungenau vorgeht oder sogar absichtlich keine korrekte Überprüfung veranlasst.

Auch das Erreichen des Förderziels ist für die Stadt Wien von offenbar nachrangiger Bedeutung: Oftmals wird verabsäumt, eine Evaluierung darüber durchzuführen, ob die von den Rechtsträgern aufgewendeten Fördermittel dazu beigetragen haben, das Förderziel zu erfüllen.

Der tatsächliche Mitteleinsatz wird oftmals nicht mit der notwendigen Sorgfalt geprüft, etwaige Zweckentfremdungen können daher nicht rechtzeitig festgestellt werden.

Exemplarische Beispiele des Missstands anhand jüngerer (Stadt-) Rechnungshofberichte:

- Fehlende Dokumentation über die Prüfung bei starken Abweichungen vom eingereichten Finanzplan. (StRH I - 3/17 S. 30)
- Fehlende Dokumentation über die Prüfschritte und Ergebnisse der Abrechnungsprüfung (StRH I - 3/17 S. 31)
- Keine Durchführung von Qualitätsgesprächen mit dem Subventionsnehmer seitens der MA13 (StRH I - 3/17 S. 31)
- Die MA 17 akzeptierte eine Förderungsabrechnung, bei der Ausgaben außerhalb des geförderten Zeitraums mit abgerechnet wurden (StRH I - 17-1/15, S. 30)
- Die MA 57 widmete Fördermittel ohne die notwendige Genehmigung der zuständigen Gremien auf das Folgejahr um. (StRH I - 11/16 S. 9)
- Prüfungsrelevante Unterlagen wurden von der MA 57 ‚nur im Handakt‘ abgelegt und so dem StRH vorenthalten (StRH I - 11/16 S. 33)
- Belege für die Stichprobenkontrolle wurden vom Verein selbst ausgewählt (StRH I - 7-6/15, S. 31)
- MA 7 hinterfragte die Abrechnung „trotz zahlreicher Abweichungen“ von der Kalkulation nicht. (StRH I - 7-6/15, S. 32)
- Abweichungen vom Finanzplan, die über die festgelegten Grenzwerte hinausgingen, wurden von der MA 7 nicht hinterfragt. (StRH I - 9/17, S. 28)
- Fehlende bzw. nicht nachvollziehbare Protokollierung einer Vor-Ort Überprüfung durch die MA 7 (StRH I - 9/17, S. 29)
- Keine Prüfung der Originalbelege durch die MA 7 (StRH I - 1/17, S. 33)

- Keine dokumentierte Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel (StRH I - 1/16, S. 26)
- Eine Verdoppelung der PR-Ausgaben bei gleichzeitiger Halbierung der Veranstaltungen und Projekte von 2013 auf 2014 blieb von der MA 7 unbeachtet. (StRH I - 5/16, S. 22)
- Die MA 7 hatte zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai bis Juni 2016) die Prüfung des Vereins für die Jahre 2013 und 2014 nicht abgeschlossen. (StRH I - 5/16, S. 22)
- Keine nachvollziehbare Dokumentation über Abrechnungsprüfergebnisse durch den Magistrat (StRH I - 6/16, S. 9)
- Übertrag nicht verbrauchter Fördermittel wurde von der MA 7 ohne Genehmigung durch die zuständigen Gremien vorgenommen (StRH I - 6/16 S. 9)
- Mangelhafte/Fehlende Belegprüfung durch die MA 7 (StRH I - 6/16 S. 23)
- Keine Prüfung der projektbeschreibungsmäßigen Umsetzung des geförderten Projekts durch die MA 7 (StRH I - 6/16 S. 34)

II. MISSSTAND IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWÄHRUNG UND ÜBERPRÜFUNG VON SUBVENTIONEN AN PARTEINAHE RECHTSTRÄGER

Auffällig ist der Missstand im Zusammenhang mit der Gewährung und Überprüfung von Subventionen durch die Stadt Wien an parteinahe Rechtsträger. Beispielhaft seien angeführt:

II. 1. Verein s2arch-Verein für soziale und nachhaltige Architektur

Ins Licht der Öffentlichkeit ist der Verein „s2arch-Verein für soziale und nachhaltige Architektur“, ZVR 010513917, geraten, der karitative Projekte in Südafrika betreuen soll. Im Zuge einer Prüfung gem. § 73e Abs. 1 WStV kritisiert der Stadtrechnungshof,

dass die gegenständlichen Förderakten lediglich oberflächliche Abrechnungen enthalten und somit eine tiefgreifende Prüfung gar nicht erst möglich war.

Die Akten gaben unter anderem keinen objektiv nachvollziehbaren Aufschluss darüber, warum der konkrete Verein gefördert wurde. Anstatt das Projekt im Zuge des sogenannten „call of proposals“ einzureichen und so mit anderen karitativen NGOs in Konkurrenz treten zu müssen, wurde der Verein als ‚Sonderprojekt‘ gefördert. Als Grund dafür wurde laut Stadtrechnungshof von Seiten der Verwaltungsführung ein nicht näher ausgeführter ‚politischer Wille‘ angegeben. Bei der Förderung handelt es sich laut Prüfbericht um das einzige Sonderprojekt, das die Stadt Wien fördert⁶.

Den Unterlagen der jährlichen Förderungsabrechnungen des Vereins konnte der Stadtrechnungshof weder aussagekräftige Informationen über die Finanzierungsstruktur⁷ des Vereins noch über die Erreichung des Förderziels⁸ entnehmen. Durch Medienberichte wurden die problematischen Großspenden von Baurägern an den vom Planungssprecher der Grünen geführten Verein bekannt.⁹

Im Bericht des StRH werden dann die groben Mängel in der Förderungsabrechnung ausgeführt.¹⁰

Dabei wird auch festgestellt, dass offensichtlich eine Weisung an den mit der Prüfung beschäftigten Mitarbeiter ergangen ist, Berichte und Audits vom Verein S2ARCH einmalig zu urgieren und in weiterer Folge so zu akzeptieren, wie diese vorgelegt wurden. Weitere Maßnahmen zu ergreifen, war demnach nicht vorgesehen.¹¹

Inzwischen sind im Zusammenhang mit diesem Verein und seinem ehemaligen Obmann Ermittlungen wegen Verdachts der Bestechung, Amtsmissbrauch und

⁶ StRH I - 27/17, S. 21

⁷ StRH I - 27/17, S. 23 f.

⁸ StRH I - 27/17, S. 27 f.

⁹ <https://kurier.at/chronik/wien/chorherr-spendenliste-mit-beigeschmack/294.285.357>

¹⁰ StRH I - 27/17 S. 30 ff.

¹¹ StRH I - 27/17 S. 36 und 37

Bestechlichkeit im Gange und wurden von der Korruptionsstaatsanwaltschaft sogar Unterlagen beim Magistrat angefordert.¹²

II. 2. Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung

Der Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“ war im Bereich der Freizeitbetreuung an ganztägig geführten Volksschulen tätig und übernahm damit eigentlich Aufgaben, die dem gesetzlichen Schulerhalter (namentlich der Gemeinde Wien) zufallen. Die Übernahme dieser Aufgaben sowie die Finanzierung des Vereins waren aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1995¹³ vertraglich mit der Stadt Wien geregelt.

Ein Bericht des Rechnungshofes¹⁴ zeigte dramatische Missstände vor allem im Bereich der Geschäftsführung auf. Gehälter in Sonderdienstverträgen, die weit über den Ansätzen des Magistrates liegen, waren ebenso üblich, wie die Gewährung freiwilliger Jubiläumsgelder oder die Gewährung unzulässiger Vorrückungen für ausgewählte Bedienstete. Der Geschäftsführerin wurde nach ihrer Pensionierung nicht konsumierter Urlaub in beträchtlicher Höhe finanziell abgegolten. Ebenso stellte der Rechnungshof fest, dass aus Personalakten parteipolitische Einflussnahme bei Postenvergaben ablesbar war. Eine öffentliche Ausschreibung der Stellen fand nicht statt.

Die Verflechtungen zwischen der Stadt Wien und dem Verein waren sowohl vom Statut als auch vom Finanzierungsübereinkommen her denkbar eng. Die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins erfolgte auf Vorschlag des Bildungsstadtrates in Abstimmung mit der MA 56. Dadurch war der Einfluss der Stadt Wien auf die Zusammensetzung der Organe sichergestellt. Der Leiter der MA 56 war zudem Rechnungsprüfer des Vereins. Der RH bemängelt, dass die Organe der Stadt Wien finanziell nachteilige Folgen für den Subventionsgeber nicht ehestmöglich durch Weisungen unterbunden haben. Dieses Nichtwahrnehmen vorgesehener

¹² <https://kurier.at/chronik/wien/causa-chorherr-ermittlungen-gegen-acht-verdaechtige/400607030>

¹³ 160-GBF (19.05.1995)

¹⁴ Rechnungshof GZ 004.638/008-PR3/19

Eingriffsmöglichkeiten durch Organe der Stadt Wien stellt einen zu untersuchenden Missstand in der Verwaltung dar.

Ogleich der Rechnungshof feststellte, dass die frühere Geschäftsführerin – es handelt sich um die Ehefrau des damaligen Landtagspräsidenten Prof. Harry Kopietz (SPÖ) in ihrem Handeln gegen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verstieß und damit sowohl dem Verein als auch der subventionsgebenden Stadt Wien einen Schaden zufügte, sehen die zuständigen Organe der Stadt Wien unter Hinweis auf ein Rechtsgutachten keine Möglichkeiten, von der damaligen Geschäftsführerin Ersatzansprüche zu begehren. Entgegen anders lautender Empfehlungen des RH wurden bis dato keine Regressforderungen gestellt. Auch darin ist ein Missstand in der Verwaltung zu erblicken.

II. 3. Verein Freunde der Donauinsel

Ein weiteres Beispiel für die Beauftragung parteinaher Vereine durch die Stadt Wien wie auch die mangelnde Abrechnungskontrolle durch die Verwaltungsführung ist der Verein „Freunde der Donauinsel“.

Dieser vermittelt für die Stadt Wien die Donauinsel als Veranstaltungsort. Die Erträge des Vereins (sofern solche überhaupt lukriert werden) sollen an die MA 45 abgeführt und mit dieser abgerechnet werden.

Stellvertretender Vorsitzender des Vereins ist gleichzeitig der Leiter der Magistratsabteilung 45 (MA 45). Weder die MA 45 noch der Verein konnten dem Stadtrechnungshof eine Abrechnung der erwirtschafteten Erträge vorlegen. Der Stadtrechnungshof hielt fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfung keine Unterlagen zur Abrechnungskontrolle vorhanden waren¹⁵. Vorsitzender des Vereins ist der ehemalige Projektleiter des SPÖ-Donauinselfestes Sascha Kostelecky. Als Vorsitzender bezog er ein nach Stunden berechnetes Entgelt, dem – laut

¹⁵ StRH III - 16/16, S. 24 f.

Stadtrechnungshofprüfbericht - keine nachvollziehbare Stundenliste zugrunde gelegt wird¹⁶.

Der Vereinssitz Sinawastingasse 2c gehört zu den Liegenschaften der Stadt Wien (MA 45). Bestandvertragsnehmer war CNC City Network Projektmanagement GmbH, dessen Mehrheitsgesellschafter besagter Projektleiter des SPÖ-Donauinsselfestes war. Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien handelte es sich bei der Höhe des Bestandszinses um Beträge außerhalb der Bandbreite eines angemessenen Bestandszinses, der nur durch handgeschriebene Belege nachgewiesen werden konnte.¹⁷ Der Bestandnehmer wurde verpflichtet, dem Verein „Freunde der Donauinsel“ Räumlichkeiten gratis zur Verfügung zu stellen. An selbiger Adresse befindet sich auch ein Hundefeinkostladen. Dass der Mehrheitseigentümer und Geschäftsführer der tierLADEN SinCity GmbH personenident mit dem Mehrheitsgesellschafter der Bestandnehmerin ist, scheint kein Zufall zu sein, sondern offenbart ein Konstrukt auf Kosten des Steuerzahlers.

II. 4. Verein Wiener KulturService

Der Verein Wiener KulturService veranstaltet – gemeinsam mit der SPÖ Wien – das Donauinsselfest, das Maifest und mehrere Grätzelfeste in den Bezirken. Dafür erhält der Verein eine jährliche Subvention von derzeit über 1,8 Millionen Euro.

Bei den Veranstaltungen selbst tritt der Verein nur wenig in Erscheinung. Nach außen hin präsentiert sich das Donauinsselfest als eine Veranstaltung der SPÖ und ihrer Vorfeldorganisationen.¹⁸ Die SPÖ zieht aus der Subvention einen direkten Marketingvorteil, ohne offiziell um eine Subvention ansuchen zu müssen.

Auch ihre Gebarung handhaben die SPÖ und der Verein so, dass die Grenzen miteinander verschwimmen. So hat der Verein Wiener KulturService eine

¹⁶ StRH III - 16/16, S. 20

¹⁷ StRH III - 16/16, S. 28

¹⁸ siehe unter anderen: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190617_OTS0084/dif19-simanovak-umweltfreundlich-feiern-am-donauinsselfest-2019

Verwaltungsstrafe mit Kulturfördermitteln bezahlt. Bei Bekanntwerden hat die SPÖ (und nicht der Verein) die entsprechende Summe an die Stadt Wien refundiert.¹⁹

Spätestens bei einem Blick auf die Homepage des Donauinselfestes wird offensichtlich, dass es sich bei dem Donauinselfest um keine Veranstaltung zweier gleichberechtigter Partner handelt, sondern dass die SPÖ Hauptverantwortliche für das Fest ist. Der offensichtliche Zweck des Vereins Wiener KulturService ist, als Trägerorganisation für die SPÖ die jährlichen Subventionen für die gegenständlichen Veranstaltungen entgegen zu nehmen.

II. 5. Verein Wiener Stadtfeste

Der Verein Wiener Stadtfeste richtet jährlich das Stadtfest der Wiener ÖVP sowie einige ÖVP-nahe Grätzelfeste²⁰ aus. Dafür bezieht der Verein aktuell jährlich eine Förderung in der Höhe 406.000,00 EUR von der Stadt Wien.

Medienberichten zufolge vergab die Stadt Wien diesbezüglich Steuergelder als eine Art Blankoscheck – ohne jede Form von Kontrolle der Abrechnungen. Demnach wurden weder im Vorhinein die Förderwürdigkeit geprüft oder beurteilt noch wurden die übermittelten Belege einer Prüfung auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit unterzogen. Die Medienberichte bemängeln Abweichungen von bis zu 47% zwischen geplanten und geförderten Ausgaben. So reichten lediglich drei eingereichte Belege – ohne Detailaufstellung - um die Förderung in voller Höhe nachzuweisen.²¹

II. 6. Weitere parteinahe Rechtsträger

Neben zahlreichen weiteren Organisationen sind insbesondere auch zu den Rechtsträgern „Verein Kulturzentrum Spittelberg“²², „Community TV-GmbH“²³,

¹⁹ <https://www.derstandard.at/story/2000106172511/partainahe-vereine-spoee-rueckzahlung-betraf-verwaltungsstrafe>

²⁰ MA7-137563/19

²¹ Vgl. <https://www.diepresse.com/5608083/rechnungshof-kritik-an-wien-gelder-fur-donauinselfest-co-verschleudert>
<https://kurier.at/chronik/wien/foerder-wildwuchs-bei-stadtfest-und-donauinselfest/400458688>

²² KA I – 13-3/10

²³ KA I – 13-1/08,

<https://www.oe24.at/oesterreich/politik/Erneut-1-75-Millionen-Euro-Steuergeld-fuer-Wiener-Okto-TV/396392129>

„Verein zur Förderung der Stadtbenutzung“²⁴, „Stadtimpuls“²⁵ und „Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum“²⁶ Missstände bei der Gewährung und Überprüfung von Subventionen durch die Stadt Wien in Medien und Rechnungshofberichten dokumentiert. Auch diese sollen insbesondere Gegenstand der Untersuchungskommission sein.

III. ANTRAG

Es soll nunmehr der maßgebliche Sachverhalt zur Überprüfung der Verwaltungsführung und politischen Verantwortlichkeit der zuständigen Organe der Gemeinde Wien ermittelt werden.

Die gefertigten Gemeinderatsabgeordneten stellen daher gemäß § 59a Wiener Stadtverfassung nachstehenden

A n t r a g

Der Gemeinderat möge eine Untersuchungskommission zur Klärung des Missstandes bei der Gewährung von Förderungen und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern sowie Überprüfung der Erreichung der Förderziele durch die Gemeinde Wien, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Zusammenhang mit gewährten Subventionen, einsetzen.

Es soll dabei jedenfalls geklärt werden, wer die diesbezüglich politische und administrative Verantwortung hinsichtlich der Missstände bei Gewährung von Förderungen und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern, Überprüfung der Erreichung der Förderziele sowie bei Abschluss weiterführender Vereinbarung mit den subventionierten Rechtsträgern trägt.

²⁴ StRH I – 5/16

²⁵ StRH I – 1/17

²⁶ <https://kurier.at/wirtschaft/ein-oevp-verein-und-eine-fiktive-spende/400550168>

Gegenstand der Untersuchungstätigkeit ist insbesondere:

- Klärung nachstehender Punkte und Fragen unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe mittels Einsicht in Dokumente, Befragung aller relevanten involvierten Personen und interner wie externer Fachleute sowie gegebenenfalls mittels Augenschein;
- generelle Aufklärung und Untersuchung unter Vorlage aller Förderakte untenstehender Rechtsträger der letzten acht Jahre unter Maßgabe der Förderwürdigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Einhaltung der Förderrichtlinien und Sorgfaltspflichten.

Aufgrund der auffällig starken Häufung oben geschilderter Unregelmäßigkeiten bei Vereinen und Rechtsträgern, die eine Parteinähe aufweisen, sehen es die Antragssteller als notwendig an, dass die einzusetzende Untersuchungskommission schwerpunktmäßig (aber nicht ausschließlich) die Verwaltungsführung der Organe der Stadt Wien hinsichtlich Subventionen und etwaiger weiterführenden Vereinbarungen mit parteinahen Rechtsträgern zum Gegenstand hat.

Prüfgegenstand der Untersuchungskommission soll daher die Verwaltungsführung der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Vergabe und Abrechnung von Fördermitteln sein, insbesondere die in der Begründung zu II.1. bis II. 6., das sind

- s2arch-Verein für soziale und nachhaltige Architektur (ZVR 010513917),
- Wiener Kinder- und Jugendbetreuung (ZVR 142489217),
- Verein Freunde der Donauinsel (ZVR 458271978),
- WIENER KULTURSERVICE (ZVR 783988008),
- Verein Wiener Stadtfeste (ZVR 053468504),
- Verein Kulturzentrum Spittelberg (ZVR 530064333),
- Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum (ZVR 655331024),
- Community TV-GmbH (FN 259258m)
- Stadtimpuls (ZVR 532816435) und

- Verein zur Förderung der Stadtbenutzung (ZVR 493933385)

angeführten Rechtsträger.

Der Untersuchungsgegenstand soll nicht zuletzt nachstehende Themenkomplexe grundsätzlich umfassen und insbesondere in Bezug auf die oben angeführten Rechtsträger geprüft werden:

1) Förderungen (Subventionen) der Stadt Wien

Nachfolgende Fragestellungen sollen sowohl im Hinblick auf die grundsätzliche Verwaltungsführung als auch konkret im Hinblick auf die vorangeführten Rechtsträger geprüft werden.

- i) Wie viele Förderansuchen werden jährlich an die Stadt Wien gestellt und in welcher (Gesamt-)Höhe?
- ii) Wie viele davon werden positiv bzw. negativ behandelt?
- iii) Nach welchen Kriterien, internen Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen werden die Förderansuchen behandelt und beurteilt?
- iv) Wie erfolgt die Entscheidungsfindung hinsichtlich der internen Vorgaben und Kriterien? Wer legt diese fest?
- v) Wie konkret müssen Projektierungen für die Förderwürdigkeit verfasst sein?
- vi) Wurde und wie wurde die Notwendigkeit der Förderung hinsichtlich der finanziellen Lage des jeweiligen Subventionswerbers geprüft?
- vii) Wurde und wie wurde die jeweilige Finanzierungsstruktur und Gebarung des jeweiligen Subventionswerbers erfasst und geprüft?
- viii) Wie stellte sich die konkrete Finanzierungssituation der einzelnen geförderten Rechtsträger tatsächlich dar?

- ix) Wie sieht der Ablauf zur Prüfung des Förderansuchens, insbesondere der Förderwürdigkeit des Förderwerbers aus?
- x) Wie werden der Bearbeitungsprozess und die Entscheidungsfindung dokumentiert?
- xi) Wie wird die Entscheidungsfindung begründet?
- xii) Erfolgen die Abläufe hinsichtlich Dokumentation und Begründung für genehmigte und abgelehnte Förderansuchen nach dem gleichen Schema?
- xiii) Nach welchen Kriterien bestimmt sich die Höhe der Fördersummen? Wie werden diese Voraussetzungen bestimmt und überprüft?
- xiv) Welche Informationen erhalten der zuständige Ausschuss und der Gemeinderat?
- xv) Auf welcher Grundlage wird entschieden, welche Informationen dem zuständigen Ausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt werden?
- xvi) Wann erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?
- xvii) Wie sieht das Kontrollsystem der ordnungsgemäßen Auszahlung der Fördermittel aus?
- xviii) Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Verwendung der Fördermittel?
- xix) Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle des Erreichens des Förderziels?
- xx) Nach welchen Kriterien erfolgt die Kontrolle der Verwendung der Fördermittel und der Erreichung des Förderziels?
- xxi) Welche Konsequenzen werden bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der Fördermittel und bei nicht Erreichen des Förderziels gezogen?

- xxii) Welche Mitarbeiter(-teams) haben die Förderansuchen der oben genannten Rechtsträger in den verschiedenen Stadien (Ansuchen, Beurteilung, Überprüfung) behandelt und beurteilt? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Mitarbeiter(-teams)? Hat es diesbezüglich Weisungen an die Mitarbeiter(-teams) gegeben? Wenn ja durch wen und warum?
- xxiii) Werden Doppel- oder Mehrfachförderungen, z.B. durch verschiedene Geschäftsgruppen im Magistrat oder durch Förderungen seitens der Zentralstellen der Stadt Wien und eines bzw. mehrerer Bezirke oder über Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien vor der Bewilligung im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit von Mehrfachförderungen gesondert überprüft?
- xxiv) Wie erfolgt bei zugesprochenen Mehrfach-Förderungen durch verschiedene Dienststellen der Stadt Wien die Überprüfung der Einhaltung der Förderbedingungen sowie Kontrolle der Zielerreichung durch den Subventionsnehmer?
- xxv) Wie erfolgt im Falle von Mehrfach-Ansuchen um Förderungen die Koordination zwischen den verschiedenen angefragten Dienststellen der Stadt Wien?
- xxvi) Wie sieht der magistratsinterne Ablauf zur Prüfung der Rechenschaftsberichte und Einhaltung der Abrechnungsbedingungen und Einhaltung der Abrechnungsbedingungen seitens des Subventionsnehmers aus?
- xxvii) Wie wurden die jeweiligen Überprüfungen der Abrechnungen tatsächlich abgewickelt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- xxviii) Welche Leitfäden werden bei der Abrechnung und Kontrolle von Förderungen angewendet?
- xxix) Welche Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten behält sich die Gemeinde Wien bei den jeweiligen Subventionsnehmern vor?

xxx) Ist die Weitergabe von Fördermitteln der Gemeinde Wien durch den Förderwerber an Dritte zulässig? Wenn ja, aufgrund welcher Grundlage? Wenn ja, ist eine Weitergabe auch ohne Wissen des Magistrats zulässig?

xxxi) Gab es Rückforderungen der Stadt Wien zu nichtverbrauchten oder nicht dem Förderziel entsprechend verwendeten Fördermitteln? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem?

2) Auslagerung kommunaler Aufgabenbereiche an Dritte

Nachfolgende Fragestellungen sollen sowohl im Hinblick auf die grundsätzliche Verwaltungsführung als auch konkret im Hinblick auf die vorangeführten Rechtsträger geprüft werden.

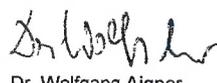
- i) Wie kommen Vereinbarungen über die Auslagerung kommunaler Aufgaben zustande?
- ii) Wer trifft die Entscheidungen, welche kommunalen Aufgaben ausgelagert werden?
- iii) Wie wird nach einem Vertragspartner gesucht?
- iv) Nach welchen Kriterien wird die Auswahl der potentiellen Vertragspartner getroffen?
- v) Wie kommt es zur konkreten Beauftragung des Vertragspartners?
- vi) Wie werden die Verträge mit den Förderwerbern erstellt und inhaltlich ausgestaltet?
- vii) Wer überprüft die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen?



Anton Mahdalik



Veronika Matiassek



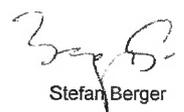
Dr. Wolfgang Aigner



Nikolaus Amhof



Karl Baron



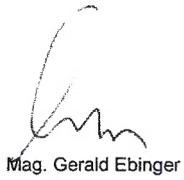
Stefan Berger



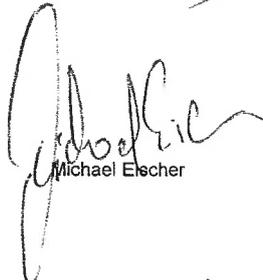
Armin Blind



Nemanja Damjanovic, BA



Mag. Gerald Ebinger



Michael Elecher



Lisa Frühmesser



Georg Fürnkranz



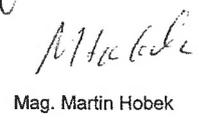
Ing. Udo
Guggenbichler, MSc



Klaus Handler



Gerhard Haslinger



Mag. Martin Hobek



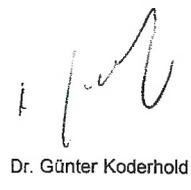
Manfred Hofbauer, MAS



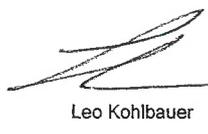
Wolfgang Irschik



Mag. Günter Kasal



Dr. Günter Koderhold



Leo Kohlbauer



Dietrich Kops



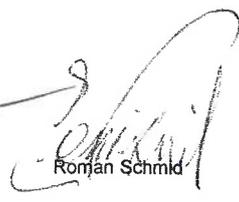
Mag. Dietbert Kowarik



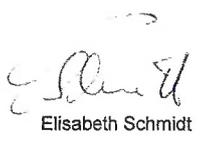
Michael Niegl



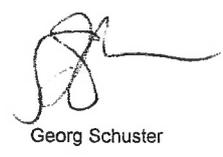
Mag. (FH) Alexander
Pawkowicz



Ronjan Schmid



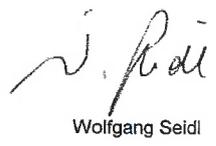
Elisabeth Schmidt



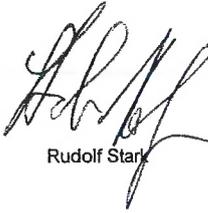
Georg Schuster



Angela Schütz



Wolfgang Seidl



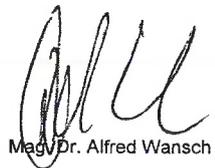
Rudolf Stark



Michael Stumpf, BA



Christian Unger



Mag. Dr. Alfred Wansch